

Die Lösung der ungarischen Krise

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters
Dr. Alexander Reblisch.

* Budapest, 7. Mai.

Die Lösung der Krise ist eine der merkwürdigsten, die Ungarn je erlebt hat. Sie endet, wenn man will, mit einem doppelten Siege und mit einer doppelten Niederlage. Graf Tisza hat in seiner persönlichen Taktik gesiegt, seine Gegner eigentlich zum größten Teil in der Sache. Tiszas Sieg besteht darin, daß er heute wieder der stärkste Mann im Lande ist. Aber nur dadurch konnte er es werden, daß er der gemäßigten Gruppe, namentlich der 48er Verfassungskommission, in grundsätzlichen Punkten bis zu einem ungeahnten Grade entgegengekommen ist, so daß man also von einem stattlichen Siege dieser Gruppe sprechen könnte, wenn es hier ausschließlich auf die Sache ankäme. Das Kompromiß in der Frage der Wahlreform erfüllte fast alle grundsätzlichen Wünsche der Parteien Andrássy und Apponyi, wenn auch natürlich nicht die der Sozialdemokraten. Der einzige wesentliche Punkt, in dem Welerle dem Grafen Tisza eine Konzession gemacht hat, ist die fast völlige Streichung des Wahlrechts der jugendlichen Wähler auf Grund des Rechtsmittels der Teilnahme am Krieg. Der praktische Unterschied läßt sich mit einem Abstrich von etwa 300 000 Wählern auf mehr als 3 Millionen beziffern.

Der weit größere Erfolg der 48er Verfassungskommission ist darin zu finden, daß manche Jahrzehnte gehegte Wünsche in bezug auf das Verhältnis zu Oesterreich, die bis vor kurzem als fast undenkbar galten, jetzt in Erfüllung gehen. Es darf vor allem als Tatsache angesehen werden, daß die Frage der nationalen ungarischen Armee grundsätzlich so gut wie entschieden ist. Die von uns wiedergegebene, darauf bezügliche Nachricht des „Az Est“ war in bezug auf die unmittelbar bevorstehende offizielle Veröffentlichung verfrüht, im Kern aber richtig. Endlich wird es der gegenwärtigen Minderheitsregierung vorbehalten sein, eine erhebliche Gebietsvergrößerung des Königreichs herbeizuführen. Ich habe schon mitgeteilt, daß die Angliederung der bisherigen Reichsländer Bosnien und Herzegowina an Ungarn nahe bevorsteht und daß auch eine Veränderung des Zugehörigkeitsverhältnisses von Dalmatien beabsichtigt ist. Es ist hinzuzufügen, daß Dalmatien — entsprechend dem bisherigen theoretischen Rechtszustande — nunmehr auch praktisch zu Kroatien und Slavonien und damit — und zwar im gleichen Verhältnis wie diese Länder — zu den Ländern der ungarischen Stefanskronen kommen soll. Dagegen sollen Bosnien und die Herzegowina dem ungarischen Staate, und zwar ohne Zugehörigkeit zu Kroatien und Slavonien, also auch ohne Teilnahme an den autonomen Sonderrechten dieser Gebiete, angegliedert werden. Der Sinn dieser getrennten Behandlung ist ohne weiteres klar. Die erwähnten Gebietsveränderungen sollen nicht den Grundstock eines geschlossenen südslawischen Staatsgebietes innerhalb des Gebietes der Stefanskronen bilden.

Vielleicht darf man auch die zweifellos bevorstehenden Abmachungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland in bezug auf das künftige Bündnis gewissermaßen als einen Sieg der 48er Verfassungskommission auffassen. Scheint es doch so, als ob durch die ungarischen führenden Mitglieder dieser Partei der Wunsch nach einer Vertiefung und dauernden Festigung des Bündnisses in politischer, wirtschaftlicher und vielleicht auch anderer Hinsicht demnächst in Erfüllung gehen, und daß die jetzige Gruppierung in Ungarn mit bewußter Rücksicht auf diese bevorstehenden Ereignisse geschaffen werden soll. Graf Tisza und seine Gefinnungsgenossen haben hinter den Mitgliedern der 48er Partei an Bündnistreue selbstverständlich nie gezweifelt, aber bisher waren sie, soviel man weiß, nicht geneigt, eine wesentliche Veränderung des Bündnisses in bezug auf seine Dauer zu begünstigen. Hier ist zweifellos eine der wichtigsten Konzessionen zu finden, die sowohl Graf Tisza, wie vor allem auch der neue Minister des Auswärtigen Baron Burian gemacht haben, nicht nur ihren Parteigegnern in Ungarn, sondern auch den Verbündeten.

Aber alles dieses hat nicht die 48er Verfassungskommission zur Wirklichkeit gebracht, sondern Graf Tisza. Das merkwürdige Schauspiel vollzieht sich, daß dieser stärkste Parteiführer Ungarns durch die Unterstützung eines ihm eigentlich fremden Programms seine beherrschende Stellung, wenn auch nicht offiziell, wiedererlangt und gleichzeitig die Möglichkeit, diese Stellung auch offiziell einzunehmen, wenn eine günstige Gelegenheit sich bietet. Auf der andern Seite treten die gegnerischen Parteiführer merklich zurück, gerade in dem Augenblick, wo einige ihrer wesentlichsten politischen Forderungen der Erfüllung nahe sind. Denn die Grafen Andrássy und Apponyi mit ihren ältesten Getreuen werden zweifellos noch heute abend nicht nur ihre führende Stellung in der Partei, sondern diese Partei selbst verlassen.

Daß die Spaltung in der 48er Verfassungskommission unvermeidlich ist, steht für ihre Mitglieder bereits fest. Ebenso aber auch, daß Ministerpräsident Welerle, der der heutigen Parteikonferenz über das Wahlkompromiß berichten soll, die Mehrheit auf seiner Seite haben wird. Der zähe Widerstand aber, der Andrássy und Apponyi zum Austritt aus ihrer Partei veranlaßt, wird von ihnen damit begründet, daß sie den Sozialdemokraten ihr Wort für die Uneingeschränktheit der Wahlreform gegeben haben, so wie es die Vorlage jetzt will, so daß sie nicht an einem Kompromiß teilnehmen können. Tatsächlich gibt es aber noch einen zweiten und wohl wichtigeren Grund. Er ist in der persönlichen Niederlage zu finden, die die beiden Führer dem Grafen Tisza gegenüber erlitten haben und die sie darum nicht weniger hart trifft, weil sie, wie gesagt, in der Sache eigentlich bis zu einem erheblichen Grade recht behielten.